

Beschluss des Landrats vom 03.12.2020

Nr. 671

12. Geschäftsbericht 2018 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG) – Stellungnahme zu den Empfehlungen der GPK

2019/443; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, dass die GPK in ihrem Bericht dem Regierungsrat zwei Empfehlungen mitgegeben habe, zu denen dieser Stellung genommen hat. Bei der Empfehlung 1 regte die GPK an, einen Leistungsauftrag mit der BLT zu erstellen, so dass ersichtlich ist, welche Leistungen zu erbringen sind. Der Regierungsrat führt dazu aus, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) und der sogenannte Bestellerkanton das Bestellverfahren gemeinsam durchführen. Während dem Bestellverfahren liegt der Lead aber immer beim Kanton. Bei mehreren Kantonen ist wichtig, dass die Angebotsvereinbarung in der Struktur und ihren Inhalten einheitlich sind. Leistungserbringer schliessen alle zwei Jahre Angebotsvereinbarungen ab. Die Angebotsvereinbarung hat somit nur noch die Funktion einer Auftragsbestätigung. Die Leistung ist Bestandteil der Offerte. Diese basiert auf dem generellen Leistungsauftrag.

Der Regierungsrat möchte keine Anpassung der Angebotsvereinbarung, da er den Aufwand, dies mit anderen Bestellern abstimmen zu müssen, als zu gross erachtet. Die GPK gibt in ihrem Kommentar als Empfehlung mit, dass dies zwar ersichtlich sei. Da aber die Angebotsvereinbarung nicht öffentlich und somit die Einhaltung nicht überprüfbar ist, handelt es sich hier um einen nicht transparenten und nachvollziehbaren Leistungsauftrag. Der Regierungsrat wird angehalten, die Leistungs- und Angebotsvereinbarung zwecks Transparenz zusammengefasst in einer geeigneten Form zu veröffentlichen.

Zweitens empfiehlt die GPK, den Leistungsauftrag mit der BLT entsprechend zu präzisieren und sich damit auseinander zu setzen, ob dieser auch formell so ausgestaltet werden soll, dass die BLT im Rahmen des Leistungsauftrags integrierende oder ergänzende Angebote innovativ testen kann. Eine definitive Einführung eines solchen Angebotes erfordert eine Erweiterung des Leistungsauftrags.

Der Regierungsrat führt dazu zwei Punkte aus. Zum einen geht er davon aus, dass diese Empfehlung nicht nur die BLT betrifft, sondern alle im Kanton tätigen Transportunternehmen. Weiter führt er rechtlich aus, dass die Grundlage für die Angebotsvereinbarung das Personenbeförderungsgesetz und die dazugehörigen Verordnungen ist. Daraus leitet der Regierungsrat drei Punkte ab: Erstens seien subventionierte Leistungen im regionalen Personenverkehr klar von den anderen Leistungen zu trennen. Zweitens ist der Bund als Mitunterzeichner der Angebotsvereinbarungen beteiligt, beteiligt sich aber explizit nicht an Tests integrierender oder ergänzender Angebote. Drittens weist er darauf hin, dass die Bestellung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs auf bundesrechtlichen Grundlagen basiert. Für eine gewünschte Ergänzung des Angebot ist diese Grundlage noch zu schaffen.

Der Regierungsrat lehnt aus den genannten Gründen die Empfehlung 2 der GPK vollumfänglich ab, zeigt in seiner Antwort aber die Möglichkeit auf zu einer Schaffung eines Mobilitäts-Innovationsfonds. Die GPK dankt dem Regierungsrat für seine Stellungnahme und nimmt sie zur Kenntnis, geht aber auf die Anregungen ein und fordert ihn auf, zu überprüfen, in welcher Form ein solcher Fonds ausgearbeitet werden könnte.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 72:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
über die Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der GPK betreffend
Geschäftsbericht 2018 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG) und die Visitation bei der
BLT AG***

vom 3. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK.*
 - 2. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass die angepassten Empfehlungen 1 und 2 geprüft werden.*
-